

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 3. Oktober 2023

**Interpellation 2022/5 von Kantonsrat Jannik Schraff vom 13. Dezember 2022 betreffend
«Überstürzte Reformen und Spannungen an der PHSH: Ist die Situation noch verantwortbar?»**

Schriftliche Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Interpellation «Überstürzte Reformen und Spannungen an der PHSH: Ist die Situation noch verantwortbar?» stellt Kantonsrat Jannik Schraff eine Reihe von Fragen zur Situation an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH). Hintergrund seiner Anfrage sind die im Jahr 2022 von Seiten der Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) laut gewordenen Vorwürfe an diese Bildungsinstitution, welche in der Zwischenzeit zu verschiedenen Veränderungen und der Einleitung eines Change-Prozesses an der PHSH geführt haben.

Vorbemerkungen

Das kantonale Hochschulwesen sowie die PHSH als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit werden im Hochschulgesetz vom 2. Dezember 2019 (HGSH, SHR 414.200) geregelt. Dieses hält in Art. 5 Abs. 1 fest, dass der Hochschulrat das oberste Organ der PHSH ist und die strategische Führungs- sowie die unmittelbare Aufsichtsverantwortung trägt. Dem Regierungsrat steht gemäss Art. 12 Abs. 1 HGSH die (Ober-)Aufsicht über die PHSH zu.

Der Regierungsrat stellt im Rahmen seiner Funktion als Aufsichtsbehörde gemäss Art. 12 Abs. 1 HGSH fest, dass der Hochschulrat die von den erwähnten Personengruppen geäusserten Beschwerden sehr ernst genommen hat und die notwendigen Schritte in die Wege geleitet hat.

Um sich ein umfassendes Bild von der Situation an der PHSH zu verschaffen, hat der Hochschulrat im Januar 2023 beschlossen, eine Analyse durch ein externes Meinungsforschungsinstitut mit einer breiten Befragung der Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden der PHSH zur Studien- und Arbeitssituation in Auftrag zu geben. Die Umfrage brachte für die meisten Leistungsbereiche eine grosse Unzufriedenheit, insbesondere in den Themenfeldern Vertrauen in die Hochschulleitung, Partizipation sowie Kommunikation und Information, zu Tage. Der Hochschulrat hat nach Bekanntwerden der Resultate Gespräche mit der Hochschulleitung zur Gestaltung der zukünftigen Führungsstrukturen aufgenommen. Aufgrund des Ausfalls der Rektorin Prof. Dr. Gerda Buhl hat der Hochschulrat zur Sicherstellung des operativen Betriebs als Sofortmassnahme beschlossen, dass der amtierende Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen, Prof. Dr. Thomas Hermann, bis auf Weiteres die PHSH als Rektor ad interim führen wird. Zugleich hat der Hochschulrat entschieden, zur Begleitung und Unterstützung der Hochschulleitung, den Gründungsrektor der Pädagogischen Hochschule Schwyz, Dr. Silvio Herzog, als externen Berater beizuziehen. Die neu formierte Hochschulleitung wurde vom Hochschulrat beauftragt, in sechs verschiedenen Handlungsfeldern Ziele zu definieren und konkrete Massnahmen auf operativer Ebene auszuarbeiten.

Nach Vorliegen der Resultate der Umfrage hat der Hochschulrat die Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden sowie die Öffentlichkeit – nach einer Vorabinformation der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) und des Regierungsrates – im Juni 2023 über die Ergebnisse der Umfrage und die eingeleiteten Massnahmen informiert.

Im August 2023 hat der Hochschulrat bekannt gegeben, dass die Rektorin Prof. Dr. Gerda Buhl sich aus persönlichen Gründen entschieden hat, die PHSH zu verlassen. Diese Personalmutation hatte keinen Einfluss auf die vom Hochschulrat bereits im Juni 2023 in die Wege geleiteten Schritte.

Im September 2023 hat Dr. Silvio Herzog seine Arbeit als externe Führungsunterstützung aufgenommen. Zusammen mit der Hochschulleitung ist er daran, einen Massnahmenplan zur Umsetzung der aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Zielen auszuarbeiten. Der Hochschulrat wird als Aufsichtsorgan in regelmässigen zeitlichen Intervallen über die laufenden Tätigkeiten

und den Stand der Arbeiten informiert. Der Hochschulrat begleitet diese Entwicklung und überprüft in regelmässigen Abständen die Fortschritte dieses Change- und Transformations-Prozesses.

Der Regierungsrat stellt als Aufsichtsbehörde fest, dass der Hochschulrat als oberstes Organ der PSHH mit dem geschilderten Vorgehen zum Ausdruck bringt, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und die zur Verbesserung der Situation erforderlichen und angemessenen Schritte eingeleitet hat. Für den Regierungsrat hat die Ausbildung von einer genügenden Anzahl Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen eine hohe Priorität. Der PSHH kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Damit diese weiterhin als attraktive Arbeitgeberin und Ausbildungsinstitution wahrgenommen wird, ist es unerlässlich, dass der Motivation und Zufriedenheit von Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit dem vom Hochschulrat eingeschlagenen Weg die genannte herausfordernde Situation bewältigt werden kann und dass es gelingen wird, die Reputation der PSHH als attraktive Ausbildungsstätte von Lehrpersonen zurückzugewinnen. Der Regierungsrat wird die Situation weiter beobachten und sich regelmässig vom Hochschulrat Bericht erstatten lassen.

Die Fragen des Interpellanten können vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet werden:

- 1. Das Studium an der PSHH wurde innerhalb eines Jahres grundlegend reformiert (während einer laufenden Akkreditierung). Für die Planung wurde eine "Sprintwoche" mit allen Mitarbeitenden geplant, die dann jedoch nicht durchgeführt wurde. Wann und in welcher Form fand die Planung und Umsetzung der Reform statt? Wie wurden Dozierende und Studierende in den Prozess eingebunden?*

Mit der Studiengangreform wurde das Studium an der PSHH nicht grundlegend reformiert. Es wurden lediglich bestehende Inhalte in grösseren Einheiten zusammengefasst. Vor dieser Weiterentwicklung haben die Studierenden während drei Jahren rund 125 Module besuchen müssen. Neu sind es ungefähr 36 Module (je nach Studienprofil). Zweck dieser Neugruppierung der Module war eine verbesserte Kohärenz und Kohäsion der Inhalte in den verschiedenen Studiensträngen (1. Berufspraktische Ausbildung, 2. Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik sowie 3. Forschung und wissenschaftliches Arbeiten) über alle drei Studienjahre.

Die Planung der Reform hat im August 2021 begonnen. Die Hochschulleitung ist dabei in folgenden vier Schritten vorgegangen:

Projektphasen	Zeitpunkt
Ausgangslage verstehen (Identifizieren)	3. und 4. Quartal 2021
Ideen entwickeln (Innovieren)	4. Quartal 2021 bis 2. Quartal 2022
Projekt umsetzen (Implementieren)	2. und 3. Quartal 2022
Erkenntnisse auswerten (Interpretieren)	ab 4. Quartal 2022
Prozesse verbessern (Optimieren)	ab 4. Quartal 2022

Diese Weiterentwicklung des Studiums fand partizipativ statt. Mit allen Anspruchsgruppen wurden Gespräche geführt und es bestand die Möglichkeit, sich in mehreren Vernehmlassungsrunden aktiv in den Prozess einzubringen. Alle Ergebnisse aus den Teilschritten wurden mit den Dozierenden besprochen. Eine vorerst geplante Sprintwoche mit allen Dozierenden konnte aufgrund der vielen teilweise (sehr) kleinen Teilpensen der Dozierenden nicht realisiert werden. Stattdessen wurden für Modulgruppen und Fachbereiche individuelle Sprinttage durchgeführt. Die Dozierenden sind unterschiedlich stark von den Veränderungen betroffen. Von den individuellen Sprinttagen haben vor allem Dozierendenteams Gebrauch gemacht, die einen besonderen Koordinationsbedarf hatten, wie beispielsweise der Fachbereich Erziehungswissenschaften.

2. *Bereits im Winter 2022 gab es Konflikte (Schreiben der Dozierenden zuhanden der Hochschulleitung) und demzufolge fand eine moderierte Sonderkonferenz statt. Wurden konkrete Schlüsse und Handlungen aus dieser Konferenz gezogen und falls ja, welche? Haben sie Wirkung gezeigt und falls ja, welche?*

Aufgrund einer schwierigen Dozierendenversammlung am 22. März 2022 fand am 4. Mai 2022 eine ausserordentliche Konferenz mit den Dozierenden und wissenschaftlichen Angestellten (DWA) statt, an welcher auch der Präsident des Hochschulrates, Dr. Beat Stöckli, anwesend war. Moderiert wurde der Anlass durch einen externen Coach. Ziel war es, herauszufinden, was die Dozierenden am meisten wünschen oder vermissen. Die in zwei Gruppenarbeitsrunden gesammelten Punkte betrafen vor allem die Themenbereiche Kommunikation und Wertschätzung.

Dies hat die Hochschulleitung veranlasst, die folgenden Aktionen in die Wege zu leiten:

- «Eat and Meet»: Die Hochschulleitung kochte am 7. Juni 2022 für das ganze PH-Team mit dem Ziel, einen persönlichen Austausch in ungezwungener Atmosphäre zu ermöglichen.
- Einführen der PSHH-internen Social Media-Plattform «Yammer» (heute: «Viva Engage») von Microsoft. Dies erlaubt rasche und unkomplizierte Kommunikation mit bestimmten Zielgruppen.

- Intensivierung der Kommunikation mit den neu bestimmten Fachbereichsleitungen. In der Folge hat die Hochschulleitung alle Fachbereiche zu einem offenen Austausch getroffen. So konnten spezifische Fragen und Anliegen beantwortet und gemeinsam diskutiert werden.

Die Resultate der im Frühling 2023 durchgeführten Befragung legen nahe, dass es trotz diesen Massnahmen nicht gelungen ist, das Bedürfnis der Dozierenden nach vermehrter Kommunikation und Wertschätzung zu erfüllen. Die Verbesserung dieser beiden Bereiche gehört zu den Zielen, welche die Hochschulleitung aus den vom Hochschulrat definierten Handlungsfeldern abgeleitet hat und welche nun mit konkreten Massnahmen verfolgt werden sollen (vgl. Vorbemerkungen).

3. *Die Konferenzen des wissenschaftlichen Personals der PHSH müssen protokolliert werden (gemäss Art. 14 der Geschäftsordnung der Konferenzen der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen müssen auch die "Verhandlungen" protokolliert werden). Wurden die Protokolle entsprechend der Geschäftsordnung geführt und falls ja, lassen sich aus den vorliegenden Protokollen Rückschlüsse auf den Verlauf der Konflikte und somit auch mögliche Lösungsansätze ziehen?*

Bisher wurden allen Teilnehmenden Unterlagen zu den Konferenzen (Einladungen, Präsentationen, Fotos von Flipcharts, Ergebnisse aus Workshops etc.) zur Verfügung gestellt. Ein eigentliches Wortprotokoll wurde nicht geführt. Dies hat sich inzwischen geändert. Es werden gemäss dem in der Frage erwähnten Artikel der Geschäftsordnung Protokolle erstellt.

4. *Zeitgleich zur Studienreform fand eine IT-Reform statt. Laufen die neuen digitalen Systeme wie gewünscht? Wurden die Mitarbeitenden geschult?*

Die Ablösung der IT-Infrastruktur der PHSH von der Pädagogischen Hochschule Zürich war ein Grossprojekt, das bereits vor Antritt der neuen Hochschulleitung im Sommer 2021 beschlossen worden war. Die PHSH musste in den verschiedensten IT-Bereichen wie Datenmigration, Telefonie, Verwaltung von E-Mail-Adressen neue Lösungen suchen und ein neues Learning Management System (LMS) und ein Campus Management System (CMS) einführen.

Einzig die Einführung des CMS Daylight hat unerwartet viele Schwierigkeiten bereitet, was sowohl die Dozierenden wie die Studierenden zum Teil stark zu spüren bekamen. Die Ursachen sind vielfältig und konnten in der Zwischenzeit zum grossen Teil behoben werden. Die Mitarbeitenden der Bereiche Studiengangadministration, Weiterbildung und Stundenplanung wurden

geschult und haben sich überdurchschnittlich stark für einen gelingenden Einstieg eingesetzt. Personalengpässe beim Lieferanten der Software haben die Einführungsphase, vor allem die notwendigen Anpassungen, stark verlangsamt. Nachträglich kann resümiert werden, dass die Ressourcen, die ein solches Projekt bei der Einführung, im Unterhalt und bei der Weiterentwicklung benötigt, wohl unterschätzt wurden.

5. *Während der Reformen läuft das Tagesgeschäft weiter. Studierende berichten über fehlende und falsche Informationen und mangelnde Koordination seitens der Hochschulleitung. Dies führe immer wieder zu Missverständnissen und einem unverhältnismässigen Workload. Kann die Qualität des laufenden Studiums zeitgleich zu den Reformen aufrechterhalten werden und mit welchen Massnahmen wird sie sichergestellt?*

Die Qualität der Lehre und des Studiums wird durch das Qualitätsmanagement (QM) an der PHSH gewährleistet und laufend überprüft: Dozierende evaluieren ihre Module, das QM führt jährlich eine standardisierte Schlussevaluation und speziell im Frühlingsemester 2023 eine umfassende Modulevaluation durch. Ebenso wird jede Praxisphase bei Studierenden sowie bei den Praxislehrpersonen evaluiert. Die in der Frage erwähnten fehlenden oder falschen Informationen seitens der Hochschulleitung beziehen sich auf die Anfänge der Migration der Daten in das neue CMS Daylight, wo es zu Anfangsschwierigkeiten (Moduleinteilungen, Raumbelagungen) kam, die aber in der Zwischenzeit ausgeräumt werden konnten (vgl. Frage 4).

Zudem hat das QM ein Monitoring des Studienganges H22 aufgegleist, wo ungefähr alle zwei Wochen ein Austausch zwischen zwei Studiengangvertreterinnen und der Beauftragten für Qualitätsentwicklung stattfindet mit dem Ziel, Fragen und Anliegen zeitnah aufzugreifen, zu beantworten oder zu bearbeiten. Weiter wird in diesem Rahmen der Workload der Studierenden thematisiert. Dabei findet einerseits eine Auseinandersetzung mit der subjektiven Wahrnehmung der Arbeitsbelastung durch die Studierenden statt, andererseits wird eine Dokumentation der tatsächlich anfallenden Arbeiten geführt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Studiengangreform nichts an der Arbeitsbelastung der Studierenden ändert.

6. *Seit dem Sommer 2021, als die neue Hochschulleitung übernahm, kam es an der PHSH zu zahlreichen Kündigungen. Studierende berichten von kurzfristigen Personalwechseln und damit einhergehend von neuen Dozierenden, denen wichtige Informationen fehlen. Wie viele Personen aus welchen Bereichen haben gekündigt? Konnten die Posten fristgerecht mit ausgewiesenen Fachpersonen, die genügend in den Betrieb eingeführt wurden, besetzt werden?*

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Kündigungen an der PHSH in den beiden Jahren 2022 und 2023 (bis August):

Jahr	Kündigungen (ATB = Administrative, technische und betriebliche Mitarbeitende DWA = Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeitende und Dozierende)
2022	<ul style="list-style-type: none"> • ATB-Bereich: 2 Mitarbeitende (Pensenanteil von ca. 120 %) • DWA-Bereich: 3 Mitarbeitende (Pensenanteil von ca. 215 %)
2023	<ul style="list-style-type: none"> • ATB-Bereich: keine • DWA-Bereich: 5 Mitarbeitende (Pensenanteil von ca. 108 %) 3 Mitarbeitende mit Ablauf von befristeten Verträgen (Pensenanteil von ca. 159 %)

Alle Stellen konnten fristgerecht mit dafür qualifizierten Personen besetzt werden. Alle neuen Dozierenden werden von erfahrenen Dozierenden im Rahmen eines Mentorats in ihre neuen Aufgaben eingeführt, um eine möglichst reibungslose Einarbeitung zu gewährleisten. In einem Modul wurden die Studierenden im ersten Teil von einer anderen Dozentin unterrichtet als im zweiten Teil. Hier scheint es zu Abstimmungsproblemen gekommen zu sein. Diese wurden jedoch rasch behoben und alle Module haben planmässig stattgefunden und wurden ebenfalls im Rahmen des Qualitätsmanagements evaluiert.

7. *Ist es korrekt, dass die Zwischen- und Diplomprüfungen an der PHSH abgeschafft wurden? Falls ja, wie wird die Qualität der Studienleistungen der Absolventinnen und Absolventen, die am Ende ihrer Ausbildung einen Bachelor erhalten, gewährleistet?*

Für die Studienjahrgänge H20 und H21 galt und gilt die bisherige Studiengangordnung mit Zwischen- und Diplomprüfungen. Der neue Studiengang H22 ist nach dem Bologna-System aufgebaut. In diesem System sind Zwischen- und Diplomprüfungen nicht mehr vorgesehen, sondern es findet für jedes Studienmodul eine eigene Leistungsbeurteilung statt. Die Leistungsbeurteilung im Leistungsbereich Ausbildung wird in der Verordnung des Hochschulrates betreffend Leistungsnachweise, Prüfungen und Eignungsabklärung im Leistungsbereich Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen vom 24. August 2020 (Prüfungsverordnung; SHR 414.206) geregelt. Gemäss deren § 1 Abs. 2 erfolgt die Leistungsbeurteilung insbesondere durch Basiskompetenzprüfungen, Leistungsnachweise und die Bachelorarbeit. Die Qualität der Studienleistungen der Absolventinnen und Absolventen der PHSH ist und bleibt somit gewährleistet.

8. *Ist es richtig, dass die Rechtsgrundlage der Diplomprüfung der Berufspraxis nach Vollzug der Prüfungen 2022 an der Diplomprüfungskonferenz im Sinne einer Lockerung zugunsten*

der Absolventinnen und Absolventen geändert wurde? Wurden die Anforderungen an die Studierenden reduziert? Falls ja, wie kann die Qualität der Leistungen in der Berufspraxis gewährleistet werden?

Die Aussage, dass die Rechtsgrundlage der Diplomprüfung der Berufspraxis nach Vollzug der Prüfungen 2022 an der Diplomprüfungskonferenz geändert wurde, ist nicht richtig. Für den Erlass und Änderungen dieser Rechtsgrundlage, d.h. der Prüfungsverordnung, wäre der Hochschulrat, und nicht die Diplomprüfungskonferenz, zuständig. Die Diplomprüfungskonferenz hat das geltende Recht korrekt angewendet. Von der Diplomprüfungskonferenz nicht angewendet wurde eine von der früheren Schulleitung erlassene Richtlinie, da diese im Widerspruch zum geltenden Recht stand.

Der bis zur Diplomprüfung im Jahr 2022 geltende Artikel 22 Absatz 2 der Prüfungsverordnung sah vor, dass der Durchschnitt der Teilnoten die Note der Diplomprüfung ergibt. Die erwähnte Richtlinie sah jedoch eine höhere Hürde – nämlich mindestens die Note 4 bei jeder einzelnen Teilnote – vor. Damit widersprach die Richtlinie der Prüfungsverordnung, da sie einen höheren Bestehensmassstab anlegte, als dass der Hochschulrat in Artikel 22 Absatz 2 der Prüfungsverordnung vorschreibt. Diese frühere Praxis war deshalb nicht zulässig (nicht rechtskonforme Doppelhürde). Anlässlich der Diplomprüfungskonferenz wurde die Problematik diskutiert und die Richtlinie nicht angewendet, um der übergeordneten Verordnungsbestimmung zu entsprechen.

Zu erwähnen ist, dass mit der Änderung vom 16. Januar 2023, in Kraft getreten am 1. Februar 2023, zur Umsetzung der Studiengangreform – d.h. unabhängig von der in dieser Frage aufgeworfenen Problematik – die Diplomprüfungen abgeschafft wurden und Art. 22 Abs. 2 der Prüfungsverordnung aufgehoben wurde (vgl. Frage 7).

Die Qualität der berufspraktischen Ausbildung wird durch das Qualitätsmanagement regelmässig erhoben. Die Anforderungen an die Studierenden werden vor jeder Praxisphase transparent mitgeteilt und anhand der den Studierenden kommunizierten Dokumente (Wegleitung, Praxisbericht, Standortbestimmung etc.) findet eine Beurteilung der Studierenden statt. Diese Anforderungen sind nicht gesenkt worden. Es wurde lediglich die Bestehensnorm gemäss der hierzu massgeblichen Verordnung umgesetzt.

9. *Ist es richtig, dass Pensen von einzelnen Dozierenden vereinbart und ohne Rücksprache massgeblich verändert wurden? Wie kamen diese Entscheide zustande, wie wurden sie kommuniziert und wie reagierten die betroffenen Dozierenden?*

Dem Hochschulrat und der Hochschulleitung ist nur ein einziger Fall bekannt, in welchem von einem Dozierenden vorgebracht wurde, dass sein Pensum nachträglich geändert worden sei. Der Hochschulrat ist diesem Vorwurf nachgegangen. Die Abklärung zeigte, dass es sich um einen Einzelfall handelt. Die Angelegenheit konnte in der Zwischenzeit geklärt und abgeschlossen werden.

10. Eine Auflage der Akkreditierung sieht vor, dass die Module an möglichst qualifizierte Dozierende vergeben werden. Wurde dieser Punkt bei der Vergabe der Module eingehalten?

Die Richtlinien des Hochschulrates für die Akkreditierung im Hochschulbereich vom 28. Mai 2015 (Akkreditierungsrichtlinien HFKG; SR 414.205.3) sehen in Anhang 1 als Qualitätsstandard für die institutionelle Akkreditierung in Pkt. 4.2 vor, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule qualifiziert ist. Diesem Standard kommt die PSHH nach. Bei der Vergabe der Module werden die Qualifikationen, Erfahrungen, Expertisen und Interessen der Dozierenden durch das Prorektorat Ausbildung entsprechend berücksichtigt. Eine "Auflage der Akkreditierung", wie es in der Frage formuliert ist, liegt nicht vor. Die PSHH erfüllt den Standard 4.2.

11. Im Herbstsemester 2022 starteten die ersten Studierenden mit dem reformierten Studiengang. Hatten die Studierenden bei Studienbeginn alle nötigen Informationen zum Verlauf ihres Studiums, d.h. waren unter anderem die Semester- und Zwischensemestertermine ersichtlich, der Zeitpunkt und die Kosten des Fremdsprachenaufenthalts klar und wurde kommuniziert, in welchem Fach sie wann welche Leistungsnachweise erbringen müssen?

Die Studierenden des Jahrgangs H22 wurden im Rahmen der Einführungstage zum Studium über dessen Verlauf und die Termine orientiert. Zudem hat eine Informationsveranstaltung zu Beginn des Semesters und eine zum Abschluss des ersten Semesters mit dem Jahrgang H22 stattgefunden. Im Rahmen dieser Treffen konnten die Studierenden direkt Fragen und Anliegen einbringen. Zudem finden regelmässig Treffen mit dem Studierendenforum und der Hochschulleitung statt, sodass die Jahrgangsvertretenden ihre Anliegen direkt einbringen können. Weiter findet ungefähr alle zwei Wochen ein Austausch der Qualitätsbeauftragten mit einer Delegation des Jahrgangs H22 statt, sodass allfällige Fragen und Anliegen sehr rasch geklärt werden können (vgl. dazu auch Frage 5). Die Semester- und Zwischensemestertermine werden einerseits auf der Webseite und andererseits in einem Übersichtsdokument auf dem Intranet (QMP, Yammer) publiziert. Für den Fremdsprachenaufenthalt in der Provence gab es mehrere Informationsveranstaltungen mit dazugehörigem Informationsmaterial. Aus diesen Unterlagen sind auch die Kosten für den Fremdsprachenaufenthalt ersichtlich. Für jedes Modul gibt es im LMS einen

Ordner, in welchem abgelegt ist, wie der entsprechende Leistungsnachweis für das jeweilige Modul genau aussieht und wann dieser stattfindet.

12. Ist es richtig, dass die Dozierenden der PSHH, einer kleinen pädagogischen Hochschule, ihre Anliegen seit Herbst 2022 nur noch via Fachvorstände an die Hochschulleitung kommunizieren dürfen? Gewisse Fachbereiche bestehen lediglich aus zwei bis drei Personen. Gibt es also sehr viele Fachvorstände oder werden einzelne Dozierenden von Fachvorständen vertreten, die gar nicht ihr Fach unterrichten? Ist diese Änderung im Sinne der Dozierenden und qualitätsfördernd für die Ausbildung?

Ein direkter Austausch mit allen Mitgliedern der Hochschulleitung ist nach wie vor möglich und wird aufgrund der Grösse der PSHH sehr geschätzt. Es ist jedoch sinnvoll, allgemeine Informationen betreffend die Studiengangreform, die alle Dozierenden gleichermaßen betreffen, via Fachbereichsleitende als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu kommunizieren, weshalb zu diesem Thema verschiedene Sitzungen stattgefunden haben.

Die Führung des akademischen Personals an der PSHH erfolgt bis heute direkt durch die Hochschulleitung bzw. grösstenteils direkt durch die Rektorin bzw. den Rektor. Diese bzw. dieser ist die direkt vorgesetzte Person aller Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Selbst bei einer kleinen Pädagogischen Hochschule wie der PSHH ist dies schwierig zu bewältigen. Aus diesem Grund hat die Hochschulleitung anfangs 2022 entschieden, mehr Führungsverantwortung auf die Ebene der Fachbereiche (FB) auszulagern. Bei der Aufteilung des akademischen Personals in FB wurde darauf geachtet, dass diese einigermaßen gleich gross sein würden. Es wurden folgende FB gebildet:

- FB Pflichtfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, NMG, Medien und Informatik)
- FB Wahlpflichtfächer (Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Bewegung und Sport, Musik)
- FB Instrumentalunterricht
- FB Erziehungswissenschaften

Die FB Pflicht- und Wahlpflichtfächer sind je in Fachgruppen unterteilt, die von Fachleitungen geführt sind, welche die fachspezifische Entwicklung des Studiums gewährleisten. Diese Fachgruppen sind zum Teil tatsächlich sehr klein, verfügen aber über eine gewisse Autonomie.

Neben den Fachbereichsleitenden wurden zu den FB-Sitzungen auch die Verantwortlichen folgender Leistungsbereiche bzw. Angebote eingeladen:

- Leitung berufspraktische Ausbildung
- Leitung Berufseinführung
- Leitung Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung einer tragfähigen Organisation, insbesondere im Bereich des akademischen Personals, ist noch nicht abgeschlossen. Sie soll mit hoher Priorität und mit externer Begleitung weiter vorangetrieben werden.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:



Dino Tamagni

Der Staatsschreiber-Stv.:



Christian Ritzmann